

Derfliches und Sächfisches.

Miela, den 30. März 1926.

Wettervorhersage für 31. März. (Mitgeteilt von der Sächf. Landeswetterwarte zu Dresden.)
Wetterbericht. Vorübergehend Niederschlagsdauer. Derflich Gewitterneigung nicht ausgeschlossen. Temperaturen etwas zurückgehend. Westliche Winde, zeitweise böig. — Witterungscharakter der nächsten Tage: Nur Unbeständigkeit neigend. Temperaturen etwas zurückgehend, dann wieder vorwiegend milde Temperaturen.

Daten für den 31. März. Sonnenaufgang 5,40 Uhr. Sonnenuntergang 6,30 Uhr. Mondaufgang 8,46 Uhr. N. Monduntergang 6,54 Uhr. — 1896: Der Philosoph René Descartes in La Haye geb. (gest. 1650). 1727: Der Physiker und Astronom Isaac Newton in London gest. (geb. 1643). 1809: Der Schriftsteller Nicolas Balzill Bogal in Sorotichin geb. (gest. 1852). 1811: Der Chemiker Robert Wilhelm Bunsen in Göttingen geb. (gest. 1899). 1814: Einzug der Verbündeten in Paris. 1907: Ende des Perero-Kufftan. 1914: Der Dichter Christian Morgenstern in Meran gest. (geb. 1871).

Die Aprilmiete unverändert. Nach Gehör des Zwischenausschusses beim Landtage hat das Gesamtministerium eine Notverordnung zur Abänderung des Gesetzes über den Geldwertungsanspruch bei bebauten Grundstücken erlassen. Danach ist die Miete für April einschließlich der Mietzinssteuer unverändert mit 87 v. H. der Friedensmiete zu entrichten. Gleichzeitig ist die Gültigkeit des Gesetzes über die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer vorbehaltlich der endgültigen Regelung durch die jetzt dem Landtage vorliegenden Gesetzesentwürfe ebenfalls durch Notverordnung bis zum 31. Juli dieses Jahres verlängert worden. — In diesen Beratungen erfahren wir noch, daß der Ausschuß die Regierung ersucht hat, in ihrer Notverordnung die Mietsteigerungen so einzurichten, daß am 1. Mai eine Prozentige, und am 1. Juni eine weitere Prozentige, und am 1. Juli eine Prozentige Erhöhung der Mieten eintritt. Damit würde am 1. Juli die Mietzinssteuer 40 Prozent und die Gesamtsumme 100 Prozent der Friedensmiete erreichen. Die Notverordnung der Regierung wird sich im wesentlichen an die bereits bekannte Regierungsvorlage über die Minderung des Gesetzes betr. den Geldwertungsanspruch bei bebauten Grundstücken (Mietzinssteuergesetz), anlehnen. Sie soll aber im Gegensatz zur Vorlage die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von der Steuer freilassen, während die landwirtschaftlichen Werkwohnungen steuerpflichtig bleiben. Dem Ausgleichsstock sollen statt der vorgesehene 30 Prozent nur 20 Prozent der Mietzinssteuer zulassen. Schließlich wird die Notverordnung noch eine Bestimmung bringen, wonach die in der Vorlage vorgesehene Freigrenze zur Mietzinssteuer von 2400 Mark jährlichem Einkommen auf 2800 Mark heraufgesetzt wird.

Die Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft wird ab 6. April 1926 neu geregelt. Näheres ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teile zu ersehen.

Die Musikinstrumentensteuer ist fällig. Wir verweisen auf die diesbezügliche Bekanntmachung im amtlichen Teile der heutigen Tagblatt-Ausgabe.

Kinderschutzgenossenschaft betr. Interessenten werden hiermit auf die am Donnerstag, den 1. April stattfindende Sitzung, zu welcher im amtlichen Teile eingeladen wird, aufmerksam gemacht.

Bankenschluß am Osterabend. Die hiesigen Banken geben in der vorliegenden Nummer bekannt, daß ihre Kassen und Büros am Osterabend, 3. April, vollständig geschlossen bleiben.

Personenampferverkehr. Donnerstag, den 1. April tritt der erweiterte Fahrplan der Sächf. Öffentlichen Dampfschiffahrts-A.G. in Kraft. Der Fahrplan selbst kommt in allen Bahn- und Dampferstationen zum Ausdruck und geben sämtliche Dienststellen der Gesellschaft über die neue Verbindung bereitwillig Auskunft. Werktag- und Wochenkarten gelangen wie bisher zur Ausgabe. Frachtkarten werden an allen Stationen zur schnellen Beförderung übernommen. Der neue Fahrplan befindet sich an anderer Stelle vorliegender Tagblatt-Ausgabe abgedruckt.

Zur Frage der Schuld an Sächfischer Eisenbahnunglück. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Von gewerkschaftlicher Seite wird versucht, das Eisenbahnunglück in Wülknitz auf den Personalstand zurückzuführen. Unter anderem wird behauptet, der Dienstposten in der Stellerei sei früher mit 2 Mann besetzt gewesen. Dies ist unrichtig. Bereits seit Inbetriebnahme der Stellerei — dies war im August 1923 — ist der Dienst dort stets nur von einem Beamten versehen worden, ohne daß sich daraus irgendwelche Schwierigkeiten ergeben hätten. Die Beschränkung auf einen Mann ist dadurch gerechtfertigt, daß es sich in Wülknitz um einfache Betriebsverhältnisse und um eine nur geringe Zugabahl handelt. Jedenfalls hat der erst seit Anfang 1924 durchgeführte Personalabbau den Stellereidienst in Wülknitz überhaupt nicht berührt. Im übrigen betrug die Kopfzahl auf Bahnhof Wülknitz vor Einführung des 8-Stundentages 13, sie liegt infolge der Demobilisationsbestimmungen auf 21. Wenn jetzt auf Bahnhof Wülknitz 14 Bedienstete beschäftigt werden, so ist dieser Personalstand unter Berücksichtigung der Verbesserungen an den betrieblichen Einrichtungen und der Zusammenfassung des gesamten Dienstes in 2 Stellenreihen nicht als ungünstiger anzusehen als der Zustand vor Einführung des 8-Stundentages. In diesem Zusammenhang sei noch im allgemeinen darauf hingewiesen, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn die Betriebsgefahren nicht erhöht hat. Aus der Unfallstatistik für das Kalenderjahr 1925 geht vielmehr hervor, daß die Betriebsunfälle seit Beginn des Abbaues nicht zugenommen, sondern erfreulicherweise abgenommen haben; denn auf 1 Million Zugkilometer entfielen 1924 im Bereiche der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 6,49, 1925 jedoch nur 5,78 Unfälle.

Bücher-Ausstellung. Einen guten Überblick über die Gesamtarbeit des Volksverbandes der Bucherfreunde gibt die hiesige Ausstellung seiner sämtlichen Erscheinungen, die heute und morgen in der „Elbterrasse“ stattfindet. Eine halbe Million Mitglieder gehören dem Verbande an. Seine Hauptaufgabe besteht in der Herausgabe besten deutschen Schrifttums, älterer, neuerer und neuester Zeit, wobei nur wirklich literarisch Wertvolles zur Erzielung gelangt. Herausgaben älterer Werke sind von ersten, auf ihrem Gebiete als Autoritäten geltende Herausgeber bearbeitet. Bei den den Händen beigegebenen Illustrationen hat die Verbandsleitung vor allem die Reproduktion solchen Materials bevorzugt, das bisher ganz vereinzelt, meist aber überhaupt noch nicht von Herausgebern für andere Ausgaben illustrativ verwendet worden ist. Aus dem weiten Gebiete der Belletristik ist nur als „Klassisch“ zu Bezeichnendes von ersten Lehrbüchern übertragen, verteilt worden. Die dem Inhalt entsprechend angepaßten Einbände verleihen jedem Wert ein künstlerisch eigenes Gesicht. Die Preise aller Erscheinungen sind unvergleichlich niedrig. In dem literarisch

ausgezeichneten Geschmack, im künstlerisch äußeren Gepräge, im technisch dauerhaften Material, im Preis und in der Vertriebsorganisation liegen die Gründe des beispiellosen Erfolges des Volksverbandes der Bucherfreunde. Durch den Erwerb der totenlosen Mitgliedschaft kann selbst der Rindermittellose sich eine literarisch vielseitige und äußerlich haltbare Bibliothek schaffen. Kostenlose Verlagsverzeichnis verleiht die Geschäftsstelle des V. d. B., Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43.

Die Unregelmäßigkeiten im Sächfischen Volkspolizei vor Gericht. Vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden beginnt heute Dienstag, der für mehrere Tage berechnete Strafprozeß wegen der Unregelmäßigkeiten im Sächfischen Volkspolizei. Zu verantworten haben sich der ehrenamtliche Hauptgeschäftsführer Dr. Meißner, Hauptmann a. D. Köppler, dessen Privatsekretärin Fräulein Kanaguth und der einstige Kassierer Grindel.

Die Reichsgesundheitswoche kommt. Seitens der ärztlichen Spitzenverbände ist die Weisung an die Ärzte des Reiches ergangen, sich für die Bekämpfungen der Reichsgesundheitswoche, die wie schon früher gemeindet, für die Tage vom 18. bis 24. April d. J. vorzugeben ist, einzusetzen und bei den örtlichen Veranlassungen in Stadt und Land an führender Stelle mitzuwirken. Es kann die Tatsache nicht bestritten werden, daß gerade in schwierigen Zeiten, wie der gegenwärtigen, der Gesundheitszustand der Bevölkerung besonders bedroht ist und Kühlung und Belehrung darum um so mehr erforderlich sind. Es steht zu hoffen, daß die Förderung aller sozialen und hygienischen Bekämpfungen gerade jetzt auf einen besonders günstigen Nährboden fällt.

Wahre Behauptungen über Polizeioffiziere. Das Pressamt des Polizeipräsidiums Dresden schreibt: Die „Dresdner Volkszeitung“ brachte vor einiger Zeit eine Notiz, in der behauptet wurde, daß Polizeioffiziere das Volksbegehren auf Freizeiterzeugung durch pflichtwidrige Beeinflussung ihrer Untergebenen zu „Sabotieren“ versucht hätten. Nachdem das Polizeipräsidium alsbald nach Erscheinen der fraglichen Notiz vergeblich versucht hatte, von der Schriftleitung der „Dresdner Volkszeitung“ und den hiesigen Parteisekretariaten der SPD, die Namen der Polizeioffiziere, die sich bei in der Notiz behaupteten pflichtwidrigen Handlungen gemacht haben sollten, zu erfahren, hat es bereits einmal den ihm unterstellten Beamten gemachten schweren Vorwurf zurückgewiesen. Im Anschluß an diese öffentliche Verlautbarung des Polizeipräsidiums wird nun in Nr. 62 der „Dresdner Volkszeitung“ vom 15. März 1926 gesagt, daß für die feinerzeit aufgestellte Behauptung „positive Unterlagen“ herbeigebraucht würden, das Polizeipräsidium, dem das auch bereits mitgeteilt worden sei, also „eine im Ton der Sache vorgelegte Darstellung“ gegeben habe. Daraufhin hat sich das Polizeipräsidium anderweitig an das Sekretariat Groß-Dresden der SPD, gewandt, und um Mitteilung dieser „positiven Unterlagen“ zwecks etwaigen Einschreitens gegen die in Frage kommenden Polizeioffiziere gebeten. Auf dieses Schreiben ist nun dieser Tage beim Polizeipräsidium Dresden folgende Antwort des Sozialdemokratischen Parteisekretariats für Groß-Dresden eingegangen: „Auf Ihr Schreiben vom 19. März gehalten wir uns mitzuteilen, daß unter Gewährsmann nach neuerlicher Rücksprache nicht in der Lage ist, nähere Mitteilungen zu machen, da er für seine Gewährsmänner Nachteile befürchtet. Es ist also wieder einmal die Tatsache zu verzeichnen, daß man Behauptungen, die geeignet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität von Angehörigen des Polizeibeamtenstandes zu erschüttern, aufstellt, der Behörde aber dann nicht die Möglichkeit gibt, diese Behauptungen auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen und das dann etwa Erforderliche zu veranlassen. Angesichts dessen bleibt dem Polizeipräsidium nichts weiter übrig, als die aufgestellte Behauptung nunmehr vor aller Öffentlichkeit als unwahr zu bezeichnen und den ihm unterstellten Beamten in den Spalten der „Dresdner Volkszeitung“ gemachten schweren Vorwurf nochmals ausdrücklich zurückzuweisen.“

Die diesjährigen Vereinstage für Innere Mission, zu der die Freunde der Inneren Mission aus dem ganzen Lande erwartet werden, finden wieder in der Woche nach Michaelisdomini vom 19. bis 21. April statt. Am Haupttag, dem 20. April, wird in dem Festgottesdienst in der Frauenkirche der neue Rektor der Diakonissenanstalt in Dresden, Pfarre Ransitz, die Predigt halten. Den Hauptvortrag am Dienstag vormittag in der Diakonissenanstalt hat Missionsdirektor D. Wandert in Betracht übernommen. Er wird über das Thema sprechen: Der biblische Opfergedanke in seiner Bedeutung für unsere Arbeit und unser Leben.“ Eine Reihe von Verbänden und Vereinigungen halten gleichzeitig ihre Tagungen, so die Geschäftsführer der Wohlfahrtsdienste, der Ev.-luth. Landesverband für die weibl. Jugend, der Sächf. Rettungsausschuss, der Sächf. Verein zur Hebung der Sittlichkeit, der Kirchlich-soziale Bund und die Evangelisch-soziale Vereinigung. An einem Abend werden im großen Vereinsaal neue Filme der Inneren Mission vorgeführt.

Die Dresdner Jugend zum Gemeindefestimmungsrat. Der Ortsausschuß Dresden der deutschen Jugendverbände, der bekanntlich Vertreter aller Jugendorganisationen umfaßt, — es sind in Dresden 76 Organisationen — fahte einstimmig folgende Entschlüsse: Die Propaganda des Alkohol-Kapitals zwingt die im Ortsausschuß Dresden der deutschen Jugendverbände vereinigte Jugend aller Richtungen zu der Erklärung, daß sie den Kampf für das Gemeindefeststellungsrecht mit aller Entschiedenheit fortsetzen wird, denn das Gemeindefeststellungsrecht bedeutet weder die Trostentgegung ganz Deutschlands noch die Abtötung des einzelnen. Wohl aber trägt es zur Befreiung unseres Volkes und zur Vermeidung der Trunksucht, Straffälligkeit und Armenlasten bei.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im März. Nach dem Bericht der Reichsstellenvermittlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat sich die Lage im März gegenüber dem Vormonat kaum geändert. Die Wartestellungen von Angestellten sind allerdings im allgemeinen zurückgegangen, bis auf bestimmte einzelne Fälle. So sind z. B. in München-Grabbach von 200 Weber- und Spinnerbetrieben erhebliche Entlassungen und Gebaltsherabsetzungen vorgenommen worden, durch die im ganzen etwa 1200 Angestellte betroffen werden. Die Wirtschaftslage ist hier also ganz besonders schwierig, wie auch in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie. Größere Abnahrungen sind ausgesprochen worden in Kathow in der optischen Branche, in der Kaufs im Tuchgewerbe, in einzelnen Unternehmen in Hannover und in Schiffahrts- und Expeditionsbetrieben in Hamburg. Die bekannte Porzellanfabrik Frauentuch ist stillgelegt worden. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach kaufmännischen Kräften ohne bestimmte Spezialkenntnisse immer noch so schwach wie in den letzten Monaten. Gestützt werden höchstens jüngere Stenotypistinnen, Kontoristen und Ausbüchsbuchhalter, desgleichen Kräfte, die aus dem Saisonbeginn der Landwirtschaft, insbesondere der Samenbranche und dem Gärungsbereich erforderlich werden. Ungünstig werden ferner, wenn auch in geringem Umfang Verkäufer und Verkäuferinnen der Textilbranche in Berlin, Erfurt, Magdeburg, Kottbus und Leipzig. In Leipzig war im Berichtsmonat die Nachfrage nach jüngeren Textilverkäufern größer als das Angebot. Die Auswirkungen der ungünstigen Verhältnisse für die kaufmännischen Anstellungen treten im Berichtsmonat scharf

dadurch in Erscheinung, daß die Nachfrage nach Lehrlingen an diesen größeren und kleineren Betrieben im überwiegenden Teil nicht gedeckt werden konnte, da sich außerordentlich viel Schuldenlose einem anderen Berufe als dem kaufmännischen zugewandt haben. Diese Tatsache findet im besonderen ihre Ursache in der außerordentlichen und langanhaltenden Stellenlosigkeit, selbst unter jüngeren kaufmännischen Angestellten.

Neue Kabelverbindung nach New York. Für den Telegrammverkehr mit Nordamerika, Mexiko, Mittelamerika, Ostindien, sowie mit Asien und Australien via San Francisco hat die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft in Gemeinschaft mit den amerikanischen Kabelgesellschaften vor kurzem eine Kabelverbindung von Emden über London nach New York hergestellt, der bisher nur Telegramme mit den Bezeichnungen „via Commercial“ und „via Western Union“ zugewandt werden durften. Von jetzt an können außer den Commercial- und Western-Union-Telegrammen auch andere Telegramme über diesen Kabelweg befördert werden. Für diese neu zugelassenen Telegramme gibt es von jetzt an zwei Beförderungsbelegungen: die Deutsche und die Amerikanische. Die Deutschen Beförderungsbelegungen sind für den Funkweg (Elders) — New York und den neuen Kabelweg. Da die Telegraphenanstalten nicht wissen können, auf welchem von diesen beiden Wegen die Absender ihre Telegramme befördert haben möchten, müssen die Absender — wenn sie keinen bestimmten Beförderungsbeleg, wie „via Transatlantic“ oder „via TAD“ usw. vorschreiben wollen — von jetzt an auf jedem Telegramm selbst angeben, ob es auf dem Funkweg oder auf dem Kabelweg befördert werden soll. Hierzu sind folgende Angaben zu benutzen: für den Funkweg: „Funkweg“ oder „antenn“, für den Kabelweg: „Kabelweg“ oder „sil“. Ohne solche Angaben, die gebührenfrei sind, werden die Telegramme nicht mehr angenommen.

Von der Jugendburg Dobbnstein (Sächf. Schweiz). Die sämtlichen 200 Herbergen des Verbandes für deutsche Jugendherbergen hatten im Jahre 1919 nicht jenseit Lieberose aufzuweisen wie die sächsische Jugendburg Dobbnstein im Jahre 1925. 38 000 Jünger wurden im Laufe des Jahres berollt. 20 000 junge Menschen, vom Volksschüler bis zum Handwerksgehilfen und Studenten kamen von nah und fern, um für einen Herbergsitag bis zu einer Ferienwoche die noch im toten Kalkstein der ehemaligen Gefangenenanstalt matt und freudlos schimmernden Jellen und Säle mit dankbarer Genügsamkeit in Besitz zu nehmen. Für Jünger der Götter waren Volksschüler, ein Jünger höherer Schulen und Hochschüler und die Hälfte Jugendliche einjährig. Der Besuch im Alter von 14 bis 20 Jahren. 85 Prozent der Besucher kamen aus sächsischen Orten, vor allem aus den Kreisstädten Dresden und Leipzig, dann folgten Bautzen, Chemnitz und Zwickau. Die Jugendlichen wanderten aus allen Teilen des Reiches und darüber hinaus, herbei. An einigen Tagen des Vorjahres (z. B. Pfingsten) forderten fast 1000 Schlafmüde abendliche Einlass und wurden vom Burgwart alle untergebracht. Am 25. April 1926 soll die Burg geweiht werden. In frohen und einladenden Farben, befreit von den letzten Erinnerungen an eine Gefangenenanstalt, wird sie der sächsischen Jugend übergeben werden. Der Landesausflug Jünger der deutschen Jugendverbände, der ungefähr 500 000 Jugendliche Sächfens zusammenschließt, feiert diesen Tag mit dem ersten sächsischen Landesjugendfest auf der Burg.

Hauptversammlung des Neuen Sächfischen Lehrervereins. Der Neue Sächsische Lehrerverein hält vom 3. bis 10. April 1926 seine 3. Allgemeine Hauptversammlung in Leipzig ab. Die Tagungsortsbestimmung befindet sich in der Loge Minerva (Weststraße 1). Donnerstag, den 4. April, 10 Uhr vormittags, Hauptversammlung im Festsaal des Neuen Rathauses. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Ansprachen. 2. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Hans Feilgenang: „Erziehung zu staatsbürgerlicher Bewußtsein“. 3. Vortrag des Herrn Reichsanwalts Dr. Georg Jöhkel: „Kirche, Staat und Staat“. 4. Uhr abends: Sonderveranstaltung im Alten Theater: Prinz von Domburg von Heinrich v. Kleist. Sonnabend, den 10. April, 10 Uhr vormittags: Musikaufführung im Völkerschloß. — Damen und Herren, denen es ernst ist um die deutsch-christliche Schule, sind als Gäste herzlich willkommen. Karten durch die Geschäftsstelle, Leipzig S. 3, Schöffstraße 33.

Die Export mit Wohlfahrtsbriefmarken. Durch reichliche Verwendung von Wohlfahrtsbriefmarken zugunsten der Deutschen Rothkreuz während der Kriegszeit kann jeder nach seinen Kräften zur Verringerung der immer noch in weiten Kreisen bestehenden Not beitragen. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind bis zum 31. Mai als Postwertzeichen an Stelle gewöhnlicher Briefmarken gültig. Sie sind jetzt nicht mehr bei den Postämtern erhältlich, sondern nur durch die bekannten Wohlfahrtsorganisationen und durch die Wohlfahrtsämter zu beziehen.

Beratungen über eine Reform der Konfirmation. Zur Beratung wichtiger innerkirchlicher Fragen waren die Generalsuperintendenten der Evangelischen Kirche der Altprovinz Union in der vergangenen Woche vollständig in Berlin versammelt. Den Vorsitz führte Generalsuperintendent D. Jöhner-Wünster. Die eingehenden Verhandlungen galten insbesondere der zurzeit im Vordergrund der innerkirchlichen Diskussion stehenden Frage der Reform der Konfirmation. Es wurden bestimmte Vorschläge hierfür aufgestellt, die der Agendakommission der Generalsynode vorgelegt werden sollen.

Wichtig für Marxensammler. Am 1. April werden neue Postwertzeichen herausgegeben, die einen ansehnlichen Adler darstellen (Entwurf Prof. D. G. Habant). Da die bisherigen Postwertzeichen am 30. Juni ihre Gültigkeit verlieren, empfiehlt es sich, diese bis dahin für Postwertzeichen und gewöhnliche Briefsendungen noch eifrig zu benutzen. Bei dieser Gelegenheit sei auch hingewiesen auf die von der Reichsregierung der Deutschen Luftfahrtverbandes herausgegebenen Wertepostkarten gegen die Begriffsbestimmungen mit eingedruckter 15-Pfg.-Luftpostmarke.

Prüfung der Berufsbezeichnung bei Ausstellung von Quittungskarten. Nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks wird von Handwerksmeistern darüber gefordert, daß bei Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten seitens der Ausgabestellen in der Regel die Richtigkeit der Berufsbezeichnung nicht näher geprüft wird. So sollen oft Leute als Handwerksgehilfen bezeichnet worden sein, die nur einmal vorübergehend als ungelernte Arbeiter in einem Handwerksbetriebe beschäftigt gewesen sind. Bei Vorgehung ihrer Quittungskarte als Ausweis soll es sogar schwer bestrafte Personen möglich gewesen sein. Zutritt in Privatwohnungen zu erhalten, der dann für die Richtigkeit der Handwerksmeister die unangenehmsten Folgen gehabt hat. Der preussische Wohlfahrtsminister ersucht daher die Regierungenpräsidenten, den Kartenausgabestellen eine genaue Prüfung der Berufsbezeichnung vor Ausstellung der Quittungskarten zur Pflicht zu machen.

Ordnung. Ohne Umschlag veranderte gedruckte Ordnungen, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, treten im Ortbereich des Aufgabens, auch wenn sie mit beliebigen handschriftlichen Zusätzen versehen sind, 3 Pfg. Sollen sie im Fernverkehr gegen die Gebühr für Postwertzeichen (3 Pfg.) befördert werden, so dürfen außer den sogenannten Absenderangaben (Abendposttag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere fünf Worte, die aber mit dem gedruckten Wortlaut in leicht erkennbarem sachlichem Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. — Die im Offenen Umlauf veranderte Ordnung